

Vier Highlights neben den Ständen

Seewen An der Gewa Innerschwyz stellen ab morgen Donnerstag bis Sonntag über 150 Aussteller aus. Doch der Besuch lohnt sich nicht nur wegen der Stände der Gewerbetreibenden, auch daneben wird an diesem Grossanlass viel geboten.

Silvia Camenzind

Morgen Donnerstag startet um 15 Uhr die Gewa Innerschwyz auf dem Zeughaus-Areal in Seewen. Bis Sonntag werden gegen 27 000 Besucherinnen und Besucher auf dem Areal erwartet. Der

schwer PUNKT
GEWA INNERSCHWYZ

Kontakt zu den lokalen Gewerbetreibenden an den 150 Ständen steht im Mittelpunkt. Er sei hier für einmal ausgeklammert, denn es gibt zusätzliche Gründe, die Gewa zu besuchen. Nebenstehend sind einige Highlights für jedes Alter herausgepickt.



Die Lagerzeit ist vorbei, doch Schlangengebrot schmeckt immer. Bild: PD

Spielen, singen, tanzen

Kinder Die Sonderschau Jungwacht Blauring Uri/Schwyz sollten Kinder nicht verpassen. Hier können sie Lieder singen, Werwölfeln, tanzen, ohne Grenzen spielen und das Gemeinschaftsgefühl erleben. Beim Chneblä oder Schlangengebrot über dem Feuer braten, kommt Lagerstimmung auf.



Das Echo vom Paradiesli, Unterberg, spielt am Samstagmittag. Bild: PD

Paradiesische Jugend

Musik Der Schwerpunkt bei der musikalischen Unterhaltung in der Festwirtschaft liegt bei der volkstümlichen Musik. Diese ist aber nicht dem Alter vorbehalten. In der Formation Echo vom Paradiesli aus Unterberg spielen die vier Geschwister Reichmuth. Shanja, die Jüngste, ist erst zwölf Jahre alt.



Spielt das Wetter mit, kann man an der Gewa draussen sitzen. Bild: Archiv

Schwyzer Spezialitäten

Kulinarik Allein 450 Innenplätze hat die grosse Festwirtschaft der Gewa, dazu kommen bei schönem Wetter fast ebenso viele Aussenplätze. Das Team vom MythenForum, welches die Gastwirtschaft betreibt, setzt auf «ächti Schwyzer Chuchi», von Älplermagronen bis zu Lebkuchen.



Das Zeughausareal hat Charme, da lässt es sich prima flanieren. Bild: Archiv

Areal mit Atmosphäre

Gebäude An der Gewa Innerschwyz sind die Stände nicht in einer simplen Mehrzweckhalle untergebracht, sondern in alten Räumlichkeiten mit viel Atmosphäre. Deshalb ist ein Highlight das alte Zeughausareal – und zwar sowohl innen wie auch aussen. Im Flair vergangener Zeiten verweilt man gerne.

Weltklasse auf der Theresianum-Bühne

Brunnen Am Donnerstag gastierten das renommierte Kammerorchester Festival Strings Lucerne und der Ausnahmepianist Dmitri Demiashkin auf der Bühne des Theresianums.

Am letzten Donnerstagabend zog es viele Konzertliebhaber auf den Ingenbohl Klosterhügel in die Aula des Theresianums. Mit dem Kammerorchester Festival Strings Lucerne gelang es Mirjam Rogger, Inhaberin von Crescendo Konzert Management, gemeinsam mit Brunnen Tourismus und dem Theresianum Ingenbohl erneut, Musikgenuss der Extraklasse auf der Theresianum-Bühne zu präsentieren. Die 17 Stammmusiker des mittlerweile weit über die Schweizer Grenzen hinaus geschätzten Kammerorchesters spielen regelmässig im KKL und auf anderen bedeutenden Konzertbühnen Europas und der Welt.

Die ersten rund 45 Minuten des Abends gehörten ganz Frederic Chopins Klavierkonzert Nr. 1 und dem Pianisten Dmitri Demiashkin mit seiner bemerk-



Die Zuhörer wurden Zeuge eines atemberaubend intimen Zusammenspiels zwischen Pianist und Orchester. Bild: PD

wert ausdrucksstarken Interpretation des Werks. Das Spiel des international bekannten und in Brunnen arbeitenden Künstlers zeichnen höchste Präzision und Lebendigkeit, beeindruckende Differenziertheit und eine unter die Haut gehende Eleganz und Einfühlbarkeit aus.

Der zweite Teil des Konzertabends stand im Zeichen der Streichorchestermusik. Unter der künstlerischen Leitung des australisch-schweizerischen Geigers Daniel Dodds kamen Wolfgang Amadeus Mozarts Divertimento in F-Dur KV 138, Jean Sibelius' Impromptu für Streichorchester und Niels Wilhelm Gades Novelletten in F-Dur Op 53 zur Aufführung. Virtuosität und Synchronizität wurden begleitet von sprühender Dynamik und ansteckender Spielfreude. (pd)

Ratgeber

Welche Eigentumsform sollen wir wählen?

Recht Mein Mann (47) und ich (45) sind verheiratet und leben in einem Einfamilienhaus. Da als Eigentümer lediglich mein Mann im Grundbuch eingetragen ist, haben wir uns entschlossen, dass wir das Haus auf beide Namen eintragen lassen möchten. Was haben wir dabei zu beachten, und welche Möglichkeiten gibt es?

Die Übertragung von Grundeigentum muss beim Notar öffentlich beurkundet werden. Im entsprechenden Vertrag (Kauf oder Schenkung) wird festgehalten, zu welchen Teilen Sie und Ihr Ehemann am Einfamilienhaus beteiligt sind. Zur Auswahl stehen Ihnen – je nach Ihren Bedürfnissen – Miteigentum oder Gesamteigentum. Diese Angaben werden im Grundbuch vermerkt.

Miteigentum

Beim Miteigentum sind beide Partner mit einer klar definierten Quote am Haus beteiligt. Die Quote ist frei wählbar, zum Beispiel 50:50 oder 70:30. Über seinen Anteil kann jeder frei verfügen, und beim Verkauf steht dem anderen ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Gewinn, Verlust und Hypothekenschulden werden im Ver-

hältnis der Quoten geteilt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Sollten Sie und Ihr Mann sich für Miteigentum entscheiden, sollten konsequenterweise auch die Investitionen, die Kosten für den Liegenschaftsunterhalt und so weiter im Verhältnis Ihrer Quoten geteilt werden.

Kurzantwort

Bei verheirateten Paaren hat die Wahl der Eigentumsform einen erheblichen Einfluss auf das Schicksal des Grundstücks bei Scheidung oder Tod eines Ehegatten. Zur Auswahl stehen Miteigentum oder Gesamteigentum. Beim Miteigentum sind beide Partner mit einer klar definierten Quote am Haus beteiligt, beim Gesamteigentum gehört das Haus beiden gemeinsam. (red)

tigt werden. Dies wird in der Praxis aber sehr oft nicht gemacht.

Gesamteigentum

Beim Gesamteigentum gehört das Haus beiden Ehepartnern zusammen – unabhängig davon, wer wie viel Geld für die Immobilie beigetragen hat. Gesamteigentum ist unausgemittelt und lässt sich nicht ohne Weiteres teilen. Das bedeutet, dass die Partner auch nicht über ihre Anteile frei verfügen, sondern nur gemeinsame Entscheide fällen können. Für Hypotheken haften sie dann solidarisch.

Als Mitglieder einer einfachen Gesellschaft müssen die Partner einen Gesellschaftsvertrag abschliessen. Im Vertrag ist festzuhalten, wer welchen Betrag einschiess und wie ein allfälliger Gewinn geteilt wird. Falls Sie mit Ihrem Ehegatten

in einem Ehevertrag Gütergemeinschaft vereinbart haben, sind Sie automatisch Gesamteigentümer.

Erfahrungsgemäss empfiehlt sich in den meisten Fällen Miteigentum als einfachere und von der rechtlichen Konstruktion her leichter verständliche Variante. Allerdings müsste man in Ihrer Konstellation zuerst die finanzielle Situation (Einkommen und Vermögen), die Finanzierung des Hauses (Eigenmittel, Hypotheken, WEF-Vorbezüge) und die güterrechtlichen Verhältnisse (Güterstand) klären, um beurteilen zu können, ob der Wechsel zum gemeinschaftlichen Eigentum Sinn macht. Bei Rechtsgeschäften zwischen Ehegatten wäre zumindest die Grundstückgewinnsteuer aufgeschoben, und es fällt keine Handänderungssteuer an. Werden spezielle Anord-

nungen für die spätere Auflösung der Ehe (infolge Todes oder Scheidung) gewünscht, kann das gewünschte Ergebnis meist mittels Ehevertrag und/oder Testament beziehungsweise Erbvertrag erreicht werden.



Lic. iur. Cyrill Lauper
Rechtsanwalt und Notar,
Anwaltskanzlei Seidenhof, Luzern,
www.advokatur.info

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an:
Ratgeber «Luzerner Zeitung»
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

Reporterphone

079 810 19 19

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.– prämiert.



WhatsApp

